

AMTSBLATT



Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 44 vom 07.11.2025

Auskunft erteilt: Frau Heilmann

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
01.09.25	Bekanntmachung über die Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden vom 01.01.2025	350
03.11.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Dannenfels	351

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen vor.	

Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden vom 01.01.2025

Der Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung vom 07.10.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote vom 01.01.2025 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 4 wird der Zusatz „und ggf. Mittagessen.“ gestrichen:
2. In § 4 Absatz 2 wird der folgende Text gestrichen
„Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird pro angemeldetem Kind ein Beitrag in Form pauschaler Monatsbeträge (Verpflegungspauschale) erhoben.

Der Pauschalbetrag ist unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Fehltagen, Feiertagen und Ferienzeiten festgesetzt und richtet sich nach der Anzahl der gebuchten, wöchentlichen Betreuungstage:

1 Wochentag sowie Freitagsbetreuung: 17,00 €

3 Wochentage: 50,00 €

5 Wochentage: 84,00 €“

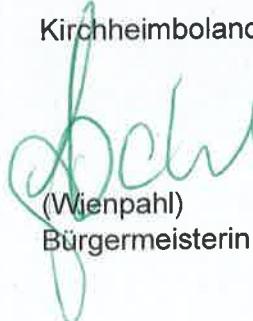
Eingefügt wird anstelle des o.g. Textes der folgende Vermerk:
„Die Abrechnung erfolgt tagesgenau über einen externen Dienstleister.“

3. § 6 Absatz 1 „... monatlich Beiträge zum Ersten“ wird durch „... monatlich zum Fünften“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2025 in Kraft.

Kirchheimbolanden, den 01.09.2025


(Wienpahl)
Bürgermeisterin



Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Dannenfels

Der **Ortsgemeinderat Dannenfels** hat in seiner Sitzung am **30.10.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2023** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	2.148.983,62 €
Aufwendungen	2.049.971,44 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	99.012,18 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	8.566.800,84 €

Der Ortsbürgermeisterin und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder die Bürgermeisterin (Ortsbürgermeisterin) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2023** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit vom **10.11.2025 bis 19.11.2025** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 03.11.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin